



Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen am IPI

Studienleistung: Eine Studienleistung besteht in der Regel aus mehreren Übungen. Übungen können neben dem häuslichen Teil auch einen praktischen Anteil enthalten.

1. Jede Übung muss von jedem Studierenden separat bearbeitet und abgegeben werden, es sei denn, es handelt sich um Gruppenübungen. Für Gruppenübungen muss jede Gruppe eine Ausarbeitung abgeben.
2. Die Abgabe der Übungen hat termingerecht zu erfolgen. Die Termine sind den jeweiligen Aufgabenstellungen zu entnehmen. Zu spät abgegebene Ausarbeitungen gelten als nicht anerkannt.
3. Alle im Rahmen einer Lehrveranstaltung ausgegebenen Übungen müssen anerkannt werden, um die Leistungspunkte für die Veranstaltung gutgeschrieben zu bekommen.
4. Wird eine abgegebene Übung nicht anerkannt, so besteht die Möglichkeit zur Wiedervorlage. Wird auch die überarbeitete Übung nicht anerkannt, gilt sie in diesem Semester als endgültig nicht anerkannt, die Leistungspunkte für die Veranstaltung werden nicht vergeben.
5. Für Lehrveranstaltungen, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden, gilt unter der Voraussetzung, dass mindestens zwei Übungen ausgegeben wurden:

Bei maximal einer Wiedervorlage pro Semester wird für die Prüfung ein Bonus von 0,3 bzw. 0,4 Notenstufen gewährt, wenn alle Übungen bis zum Zeitpunkt der Prüfung anerkannt sind.

Wurde in einer Lehrveranstaltung nur eine einzige Übung ausgegeben, so muss diese Übung ohne Wiedervorlage anerkannt worden sein, um den Bonus zu erhalten.

Um den Bonus zu erhalten, muss die betreffende Prüfung mindestens mit der Note 4,0 abgeschlossen worden sein. Der Bonus gilt nur für die erste Prüfung, die zu der Lehrveranstaltung abgelegt wird, und nur für den direkt an die Lehrveranstaltung anschließenden sowie den darauf folgenden Prüfungszeitraum. Danach verfällt der Bonus.

6. Für Lehrveranstaltungen, die nicht mit einer Prüfung abgeschlossen werden, gilt:
Um die Leistungspunkte für die Lehrveranstaltung zu bekommen, darf es pro Semester maximal eine Wiedervorlage geben.
7. Nicht anerkannte Übungen können erst zum nächsten Termin, zu dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (in der Regel ein Jahr später), erneut abgelegt werden.
8. Es sind immer die in einem Semester aktuell angebotenen Übungen zu bearbeiten. Übungen aus Vorjahren werden nicht anerkannt.
9. Plagiate sowie gegenseitiges Abschreiben führen ohne Berücksichtigung des Inhalts zur endgültigen Nichtanerkennung der Übung.